

Richtlinien und Empfehlungen für Anbieter zur Organisation von Herzgruppen.

Anerkennende Institution:

Hamburger Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e.V.
(nachfolgend Herz InForm)

Anbieter:

(Name des Vereins/der Einrichtung)

1. Für die Herzgruppenübungsstunden müssen nutzbare **Räumlichkeiten** kontinuierlich während des ganzen Jahres zur Verfügung stehen und ggf. ausreichend beheizbar sein; u.U. ist während der Ferien für eine Ersatzgestellung zu sorgen. Der Zugriff auf die Notfallgeräte muss auch dann gesichert sein. Die Herzgruppe muss nicht zwingend in einer Sporthalle stattfinden, auch andere geeignete Räumlichkeiten sowie die Natur dürfen genutzt werden. Der Zugang zu sanitären Einrichtungen muss gewährleistet sein.
2. Der Anbieter stellt, in Absprache mit dem Übungsleiter, die für einen reibungslosen Ablauf der Gruppenstunden notwendigen und geeigneten **Sportgeräte** zur Verfügung.
3. Die **Kosten** (Anschaffung und Wartung) für den Defibrillator bzw. ggf. das EKG-Gerät sind vom Anbieter zu tragen. Gleiches gilt für die Wartungskosten der anderen Gebrauchsmaterialien. Der Anbieter sorgt auch für eine umgehende ggf. notwendige Ersatzbeschaffung.
4. Der Anbieter ist für die **Honorierung** der betreuenden Ärzte und Übungsleiter und für die Weiterleitung der **Patientenabgaben** an *Herz InForm* verantwortlich. Die Patientenabgaben betragen aktuell max. 3,90 Euro pro gemeldeten Herzgruppen-Teilnehmer pro Monat.
5. Für jede Gruppe/jeden Verein muss ein verantwortlicher, approbierter Arzt benannt werden, welcher selbst oder in Vertretung während jeder Herzgruppenstunde anwesend sein muss. Zu den weiteren Pflichten des betreuenden Herzgruppenarztes gehören in Bezug auf die Aktivitäten in der Gruppe die **Beratung** der Patienten und die **Überprüfung** sowie die **Dokumentation** der eingehenden Untersuchungsbefunde und Belastungsvorgaben aus den Anfangsindikationen bzw. den jährlichen Kontrolluntersuchungen. Die Überwachung der regelmäßigen Kontrolluntersuchungsteilnahme kann auch einer vom Arzt benannten und beauftragten Vertrauensperson übertragen werden, die dann auch der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt. Ein neuer Teilnehmer soll vor der Aufnahme ausreichende Informationen über Ziele, Bedingungen und Einschränkungen der Teilnahme an der Gruppenaktivität erhalten.
6. Die Teilnahme an den von *Herz InForm* angebotenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wird Ärzten und Übungsleitern dringend empfohlen. So kommen sie ihrer Weiterbildungspflicht nach.

7. Für jede Übungs- bzw. Trainingsstunde muss eine vollständige und einsatzfähige **Notfallausrüstung** vorhanden sein. Die Notfallausrüstung besteht aus:
 - einem netzunabhängigen und tragbaren halb- bzw. automatischen Defibrillator (ansonsten mit zusätzlichem EKG-Funktionsgerät)
 - einem für den kardialen Zwischenfall ausgerüsteten Arztkoffer.

Die Überwachung/Überprüfung der Notfallgeräte und des Arztkoffers (einschl. der Medikamente) obliegt dem Arzt.
8. Der Anbieter ist verantwortlich für eine aktuelle und vollständige vierteljährliche Meldung aller Herzgruppenteilnehmer (inkl. Adressdaten) an *Herz InForm*, ebenso für die Meldung der betreuenden Ärzte und Übungsleiter. Die Meldung der Patientendaten soll am Ende eines Quartals unaufgefordert erfolgen.
9. Die Verwaltung der **Patientendaten und -bögen** vor Ort kann nach Absprache mit den Teilnehmern auch durch z.B. den Übungsleiter erfolgen. Die Bestimmungen über den Schutz der Sozialdaten (und speziell der medizinischen **Daten**) müssen in jedem Fall eingehalten werden.
10. Jede Übungs- bzw. Trainingsstunde muss von einem speziell qualifizierten **Übungsleiter** geleitet werden; er ist verantwortlich für die Gestaltung und Durchführung einer geeigneten und abwechslungsreichen Bewegungstherapie und die Umsetzung der sonstigen Inhalte und Ziele von Herzgruppen. Die Aktivität in der Herzgruppe betrifft nicht nur die körperlichen Belastungen des strukturierten Übungs- bzw. Trainingsprogramms; auch Entspannungsübungen sowie gelegentliche Gruppengespräche dienen der Prävention und Rehabilitation.
11. Der Anbieter muss die notwendigen **Voraussetzungen** schaffen, damit Arzt und Übungsleiter bei einem Notfall die erforderlichen Maßnahmen treffen können (z.B. Erreichbarkeit und Einsatzfähigkeit von Telefon und medizinischen Geräten, Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge).
12. Die Herzgruppe muss durch die verantwortliche Dachorganisation (hier *Herz InForm*) **anerkannt** sein. Dies ist vertragliche Voraussetzung für die Kostenübernahme durch die Rehabilitationsträger.
13. Die Geschäftsbeziehung zwischen Anbieter und Herz InForm beginnt mit Gründung der ersten anerkannten Herzgruppe bzw. Meldung des ersten Teilnehmers. Die Kündigung der Geschäftsbeziehung ist beiderseitig möglich. Sie muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten erfolgen.
14. Die **Herzgruppengröße** ist begrenzt auf 20 anwesende Teilnehmer.

15. Die **Dauer** einer Herzgruppenstunde ist auf mindestens 60 Minuten festgesetzt.
16. Es können jederzeit **Qualitätssicherungsmaßnahmen** durch die betreuende Landesorganisation durchgeführt. Diese sollen durch den Anbieter unterstützt werden.
17. Ein Qualitätsmanagement ist Voraussetzung für die fortlaufende Anerkennung der Herzgruppe. Dazu gehört eine **standardisierte Dokumentation**. Entsprechende Formulare werden von Herz InForm zur Verfügung gestellt.
18. Die **offizielle Bezeichnung** 'Anerkannte Herzgruppe' darf nur von den Gruppen geführt werden, welche die vorangehenden Punkte erfüllen.
19. Im Sinne einer umfassenden ambulanten Rehabilitation sind in Absprache mit dem Arzt und dem Übungsleiter die Bewegungstherapie ergänzende Veranstaltungen unbedingt zu fördern. Dieses kann in Form von Vorträgen, Beratungen, Seminaren zu verschiedenen medizinischen, psychologischen oder diätetischen Themen geschehen. Gruppenveranstaltungen mit praktischen Reanimationsübungen sollten regelmäßig für alle Teilnehmer und deren Lebenspartner angeboten werden. Es ist sinnvoll, Teilnehmern und ihren Angehörigen Informationen über und praktische Übungen für das Verhalten in akuten Notfällen anzubieten.
20. Die **Abrechnung** für die Teilnahme an den Übungsveranstaltungen erfolgt zwischen dem Anbieter und dem Kostenträger oder (nach Absprache) durch Herz InForm.

Anmerkung: Der Einfachheit halber wurde überall die männliche Form gewählt. Selbstverständlich sind alle weiblichen Personen gleichermaßen angesprochen.

Der Anbieter verpflichtet sich durch die Unterschrift zur Einhaltung der o. g. Qualitätsstandards. Herz InForm verpflichtet sich seinen Aufgaben nachzukommen. Beide Parteien halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen und Rahmenvereinbarungen.

| | | | |
|------|---------------------|---------|------------|
| Name | Unterschrift Verein | Stempel | Ort, Datum |
|------|---------------------|---------|------------|

| | | | |
|------|--------------------------|---------|------------|
| Name | Unterschrift Herz InForm | Stempel | Ort, Datum |
|------|--------------------------|---------|------------|